

7.3 Erstellen eines Ablieferungsverzeichnisses für elektronisches Archivgut

<i>Etappen</i>	<i>Verantw.</i>	<i>Kommentare</i>	<i>Dokumente</i>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>7.3.1 Entwurf des Ablieferungsverzeichnisses</p> </div>	<p>Archivar Verantwortlicher für das Records Management und das Archiv</p>	<p>1. Der auf die elektronische Archivierung spezialisierte Archivar und der Verantwortliche für das Records Management und das Archiv entwerfen ein Ablieferungsverzeichnis für elektronisches Archivgut, das auf der Plattform zur Erhaltung und Archivierung des Staatsarchivs Wallis aufbewahrt werden soll.</p> <p>Dieser Entwurf enthält folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über den Verfasser; - Typologie der abgelieferten Dokumente und Daten; - Kriterien für Stichproben; - Erstellungszeitraum; - Umfang; - Copyright; - Zugriffsmodalitäten; - Dateiformate; - beschreibende, technische und administrative Metadaten; - Erstellen des Submission Information Package (SIP); - Ablieferungszeitplan; - Rollen und Verantwortlichkeiten der Akteure. 	<p>Dokument 7.3.1 – Ablieferungsverzeichnis für elektronisches Archivgut (in Ausarbeitung)</p>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>7.3.2 Besprechung des Ablieferungsverzeichnisses</p> </div>	<p>Archivar Direktion der Verwaltungseinheit Verantwortlicher für das Records Management und das Archiv</p>	<p>2. Anlässlich einer Sitzung mit der Direktion der Verwaltungseinheit und dem Verantwortlichen für das Records Management und das Archiv stellt der Archivar den Entwurf des Ablieferungsverzeichnisses vor. Bei dieser Arbeitssitzung wird der Vorschlag gemeinsam geprüft und besprochen.</p>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>7.3.3 Validierung des Ablieferungsverzeichnisses</p> </div>	<p>Direktion der Verwaltungseinheit Staatsarchivar Archivar</p>	<p>3. Der Archivar stellt das Ablieferungsverzeichnis fertig, wobei er die Ideen und Verbesserungsvorschläge der Verwaltungseinheit berücksichtigt. Daraufhin wird es der Direktion der Verwaltungseinheit und dem Staatsarchivar zu Validierung unterbreitet.</p>	